

Bedingungen für die Vergabe von Reisestipendien

Die Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) geben mit ihren Reisestipendien Jugendlichen die Chance, zu reisen und Europa zu erkunden. Damit soll explizit mehr jungen Menschen internationale Auslandserfahrung ermöglicht werden. Die Stipendiat*innen sollen sich während der Reise mit aktuellen gesellschaftlichen oder politischen Entwicklungen von gesamteuropäischer Relevanz auseinandersetzen und über die auf der Reise gewonnenen Erkenntnisse einen Bericht abgeben.

- Das Reisestipendium beträgt **600 €** (Sechshundert Euro).
- Die Auszahlung erfolgt in Höhe von 450 € vor Reisebeginn und in Höhe von 150 € nach Vorlage und Prüfung des Berichtes.
- Für Reisen in das europäische Ausland können sich junge Menschen, die ihren Wohnsitz in einem der 28 EU-Staaten haben und zwischen **18 und 27 Jahren** sind, bewerben. Ausdrücklich gewünscht sind Bewerbungen von jungen Menschen unabhängig von ihrem schulischen Hintergrund oder ihrer Ausbildung.
- Bewerbungen sind der Schwarzkopf-Stiftung bis zum Mittwoch, 30. April 2020, 23:59 CET, einzureichen. Entscheidungen über die Bewerbungen erfolgen schnellstmöglich, spätestens bis Mitte Mai.
- Bewerber*innen können ihr europäisches Reiseland oder mehrere Reiseziele in Europa frei wählen. Die Reise muss ein eigenes Forschungsprojekt beinhalten, das sich an einer dieser Themen orientiert:
 - EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands
 - Brexit und seine Folgen für europäische Unternehmen und Arbeitnehmer*innen
 - Die Integration geflüchteter Menschen in den Europäischen Arbeitsmarkt
 - Kreative Beispiele generationenübergreifender Unternehmen und Firmen
- Die Bewerbung sollte darlegen, weshalb die Entscheidung für dieses Thema gefallen ist und in welcher Weise die erforderlichen Informationen zu dem gewählten Thema in dem Reiseland erworben werden sollen (z.B. Interviews, Umfragen o.ä.). Eine spätere Themenänderung darf nur in Abstimmung mit der Schwarzkopf-Stiftung erfolgen.
- Die Reise muss allein geplant und durchgeführt werden und mindestens drei Wochen bzw. höchstens sechs Wochen dauern. Für Auszubildende kann die Reisedauer auf zwei Wochen gekürzt werden. Die Reise muss in allen Fällen bis zum 30. Dezember 2020 erfolgen.
- Spätestens zwei Monate nach dem Ende der Reise haben die Stipendiat*innen der Schwarzkopf-Stiftung einen Bericht über die Reise vorzulegen, ohne welche die Auszahlung der zweiten Rate nicht erfolgt. Nach Ablauf der Beendigung besteht kein Anspruch mehr auf die zweite Rate. Der Bericht kann in der Form eines Fotoberichts mit Hintergrundinformationen, eines Blogs, Videotagebuchs etc. erstellt werden. Der Bericht muss deutlich machen, welche Recherchen zu dem Arbeitsthema durchgeführt worden sind, welche Erkenntnisse erworben wurden und außerdem die Erfahrungen und Eindrücke der Reise reflektieren. Die Stipendiat*innen erklären ihr Einverständnis mit einer Publikation des Berichts, Namens und Bildes auf den Kanälen der Schwarzkopf-Stiftung und der BDA.
- Die Stipendiat*innen verpflichten sich, der BDA spätestens 14 Tage vor Beginn der Reise ein digitales Passfoto zur Verfügung zu stellen. Zudem verpflichten sich die Stipendiat*innen dazu, alle drei Tage ein Foto mit einem kurzen Text (in Twitterlänge 280 Zeichen und als kleine Story für Facebook) mit Bezug zur Reise/zum ReisetHEMA an die BDA und die Schwarzkopf Stiftung zu senden. Hierbei räumen die Stipendiat*innen der BDA und der Schwarzkopf Stiftung die Nutzungsrechte ein. Weitere Informationen dazu erfolgen nach der Auswahl.
- Dem Bericht müssen Belege beigelegt sein, die den Aufenthalt in dem Reiseland nachvollziehbar machen.
- Bewerbungen und Berichte können entweder auf Deutsch oder Englisch eingereicht werden.

- Bewerbungen können nur über das Onlineformular auf der Webseite der Schwarzkopf-Stiftung eingereicht werden und müssen eine Erklärung zum gewählten Thema und eine Begründung der Wahl des Reiselands/der Reiseländer beinhalten, sowie Einzelheiten zur Umsetzung der Reise und der Berichterstellung.
- Die Stipendiat*innen sind damit einverstanden, dass der BDA und der Schwarzkopf-Stiftung für Zitate aus ihren Berichten, die sie im Rahmen der Berichterstattung einreichen, sowie für eingereichtes Bildmaterial ein einfaches unentgeltliches Nutzungsrecht zur Verwendung für ihre Öffentlichkeits- und Pressearbeit zusteht. Für die Einhaltung des Urheberrechts ist Sorge zu tragen.
- Ferner sind sie damit einverstanden, dass Bildmaterial von ihnen und über sie, das im Rahmen von Veranstaltungen entsteht, für Zwecke der Öffentlichkeits- und Pressearbeit durch die BDA und die Schwarzkopf-Stiftung verarbeitet werden darf. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft möglich.
- Die Datenschutzerklärung der BDA unter https://arbeitsgeber.de/www/arbeitsgeber.nsf/id/DE_Datenschutzerklaerung sowie die Datenschutzerklärung der Schwarzkopf-Stiftung unter <https://schwarzkopf-stiftung.de/datenschutzerklaerung/> habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum und Unterschrift